

Per mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch (PDF und word-Datei)

Bern, im März 2020
PS/PD

Änderung AIG

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 haben Sie das rubrizierte Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der VFG – Freikirchen Schweiz ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 17 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 700 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund versteht sich der VFG zusammen mit dem Réseau als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Das Nationale Forschungsprogramm "Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft" (NFP 58) hat 2008 für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. 189'070 Personen (27.4%) machen das in einem freikirchlichen Gottesdienst (gegenüber 99'352 Personen (14.4%) in ev. ref. Kirchen und 264'596 (38,4%) in katholischen Gemeinden.)

Der VFG debattiert sehr unterschiedliche Fragen. Wir begrenzen uns nicht nur auf kulturelle und religiöse Fragen. Für uns ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass wir im 21. Jahrhundert in unserer Gesellschaft zu einem gelingenden Miteinander finden. Dazu möchten wir beitragen.

Unsere Stellungnahme beschränkt sich auf Art. 116 AIG.

Wir begrüßen die geplante Änderung der Sachüberschrift und die Ergänzung mit dem Begriff „Menschenschmuggel“.

Wir bedauern die kürzlich erfolgte Ablehnung der parlamentarischen Initiative 18.461 Art. 116 AIG, Solidarität nicht mehr kriminalisieren. Der Nationalrat als oberster Hüter unserer Verfassung hat sich damit leichtfertig über die verfassungsmässigen Bedenken der EU und anderer europäischer Verfassungsgerichte hinweg gesetzt. Die Schweizer Behörden warten damit auf eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg, bis die Bestimmung angepasst wird.

Umso wichtiger ist die Beibehaltung von Art. 116 Abs. 2, weil dies in leichten Fällen die Bestrafung mit einer Busse ermöglicht.

Kontaktperson: Peter D. Deutsch, Fürsprecher, deutsch@ad-p.ch.

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

VFG – Freikirchen Schweiz

A handwritten signature in black ink that reads "Peter Schneeberger". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Peter Schneeberger, Präsident